



## Pressemitteilung

---

Freitag, 19. November 2021

---

### **Für den Besuch von Einrichtungen der Stadt Norderstedt gilt ab Montag, 22. November, die 3G-Regelung**

Norderstedt. Für den Besuch aller städtischen Einrichtungen gilt ab Montag, 22. November, im Einklang mit den Maßnahmen der Landesregierung, die Corona-Pandemie einzudämmen, fortan und bis auf Widerruf die 3G-Regel. Die Stadt Norderstedt beruft sich hierbei auf ihr Hausrecht.

Geimpfte, genesene und getestete Personen erhalten somit weiterhin Zugang zu den Einrichtungen der Stadt Norderstedt. Die Corona-Schnellteststation in der Rathauspassage bleibt weiterhin zugänglich.

Die 3G-Regel gilt für alle Liegenschaften der Stadt Norderstedt, dazu zählen unter anderem das Rathaus der Stadt Norderstedt, das Jugendamt (Moorbeek-Rondel), alle städtischen Kindertagesstätten, der Bauhof der Stadt Norderstedt sowie die Stadtbücherei Norderstedt nebst Außenstellen.